

Ortsgeschichte

von

Wommenheim.

Von Reallehrer Jakob Grimm in Gießen.

Nebst einem Anhang.

Die 20jährige Tätigkeit der Spar-  
und Darlehnskasse, e. G. m. u. H.  
zu Wommenheim.

Von Lehrer Ed. Koch, Rendant der Kasse.



Druck von Ferdinand Zipp in Nieder-Olm.

Selbstverlag der Kasse.

1912/13.



*Trustanduro.*

# Ortsgeschichte

VON

## Mommenheim.

Von Reallehrer Jakob Grimm in Gießen.

Nebst einem Anhang:

Die 20jährige Tätigkeit der Spar-  
und Darlehnskasse, e. G. m. u. H.  
zu Mommenheim.

Von Lehrer Ed. Koch, Rendant der Kasse.

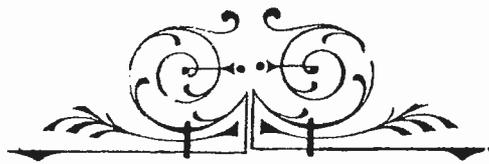


Druck von Ferdinand Zipp in Nieder-Olm.

Selbstverlag der Kasse.

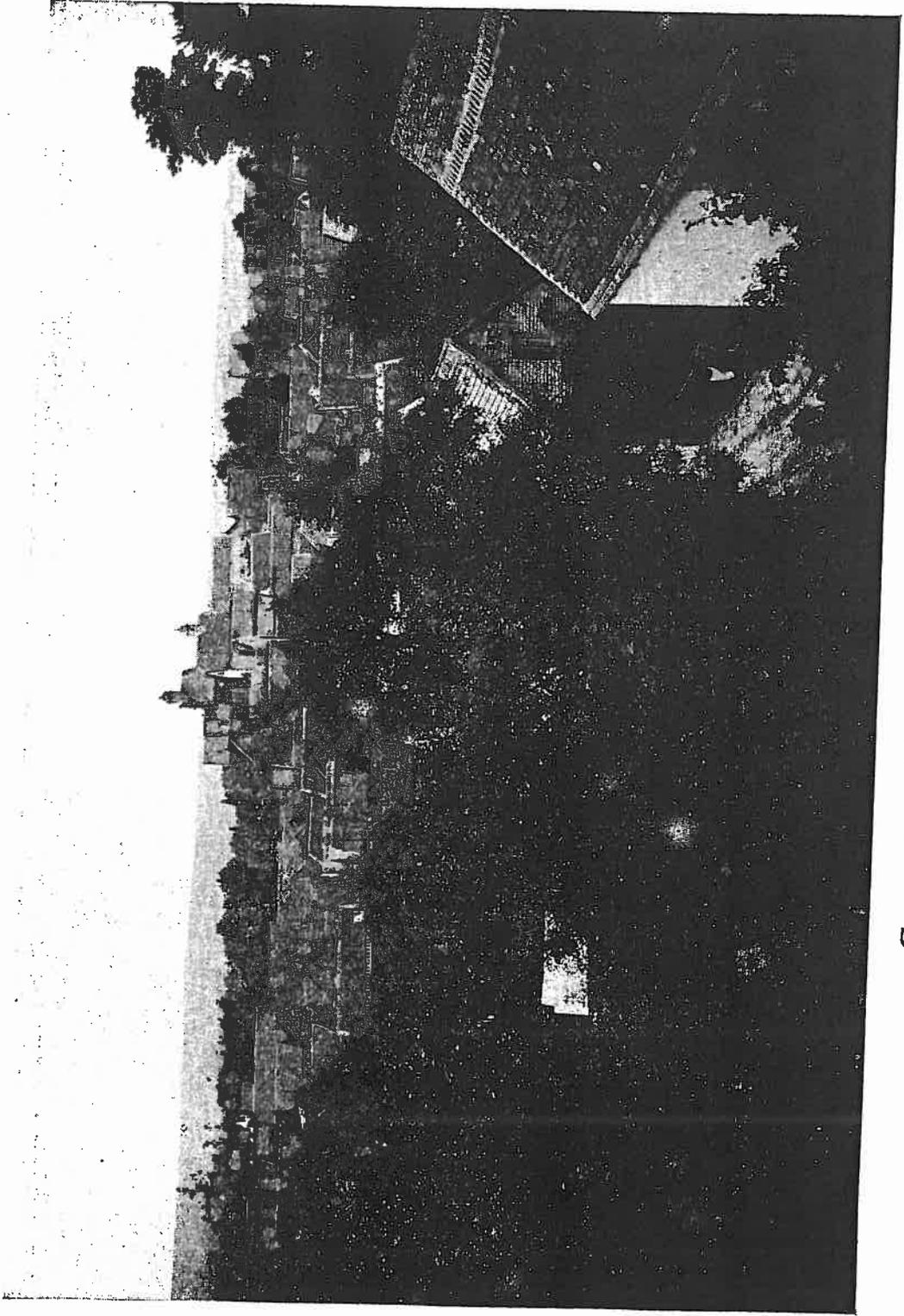
1912/13.

Orts-Geschichte  
von  
Mommenheim.



Motto:

Je gründlicher und genauer man die Geschichte seiner Heimat kennt, desto größer ist das Verständnis für die gegenwärtige Zeit und desto mehr steigert sich die Unabhängigkeit und die Liebe zur Heimat.



**Gesamtansicht von Mommenheim.**

## Vorwort.

Bei der Suche nach Quellen und Material zur Abfassung einer Geschichte von Mommenheim fand sich viel Stoff in alten Dokumenten des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, sowie in der Bibliothek und dem Archiv der Stadt Mainz. Auch die Universitätsbibliothek in Gießen war mir sehr dienlich. Das Archiv der Bürgermeisterei Mommenheim, sowie die Pfarrarchive in Mommenheim und Lörzweiler boten mir ebenfalls manches Wertvolle. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt für die dargebotene Unterstützung, besonders aber Herrn Geh. Oberschulrat i. P. **Greim** in Darmstadt, einem geb. Mommenheimer, Ehrenbürger von Mommenheim (geb. 12. Mai 1824), der in seinem hohen Alter bei gutem Gedächtnis mir aus seiner Jugendzeit noch recht interessante Mitteilungen zu machen in der Lage war. Von gedruckten geschichtlichen Abhandlungen über Mommenheim war außer Brilmayer's „Rhein Hessen“ und der „Chronik des Pfarrers Moltzer“ wenig zu finden. Daher bin ich zum besseren Verständnis der einzelnen Zeitepochen öfters über den Rahmen einer Ortschronik hinausgegangen durch Heranziehung der Kulturgeschichte des Bauernstandes.

Ich habe in meiner Jugend oft viel Rühmliches und Lobenswertes gehört von der guten alten Zeit; ich habe aber beim Studium der Geschichte meines Heimatdorfes gefunden — und diese Abhandlung wird es auch zeigen, — daß wir gar keinen Grund haben, sie zurück zu wünschen,

daß wir vielmehr alle Ursache haben, an den Errungenschaften unserer Zeit, an unserem großen, starken Vaterlande und seinem mächtigen Schutz- und Schirmherrn des Friedens, an unserem Kaiser, sowie an unserem Hessenlande und an unserem Großherzog mit aller Kraft festzuhalten, gegen unsere Mitmenschen aber Recht und Gerechtigkeit zu üben, Liebe und Freundschaft zu hegen und gegen Andersdenkende, besonders gegen die Angehörigen einer anderen Religion, Achtung und Toleranz zu üben. Das lehrt uns die oft recht blutige Geschichte unserer Heimat auf vielen Blättern.

Als ich dem Mommerheimer Männergesangsverein zu dem Feste seines fünfzigjährigen Bestehens (am 29., 30. Juni und 1. Juli 1912) einen kurzen Abriss aus dem gesammelten geschichtlichen Material für sein Festbuch widmete, sprach ich die Hoffnung aus, es möchte sich bald Gelegenheit finden zur Drucklegung des Ganzen. Nun bin ich zu meiner großen Freude schon so bald in der Lage, diese Ortsgeschichte meinem Freunde, Herrn Lehrer Ed. Koch in Mommenheim, dem verdienten Rendanten der Spar- und Darlehnskasse, zu widmen als Gabe für die Mitglieder dieser Kasse.

**Siehe**, im September 1912.

**Jakob Grimm**, Reallehrer.

Mit dem wärmsten Dank nehmen die Unterzeichneten die Widmung dieser Ortsgeschichte für die Spar- und Darlehnskasse in Mommenheim entgegen, um sie bei dem 20jährigen Bestehen der Kasse ihren Mitgliedern in Mommenheim als Festgabe zu überreichen. Wir haben das Buch mit vielen Illustrationen aus der Heimat und auch sonst mit reichem Bilderschnuck versehen, um es unseren Mitgliedern recht lieb und wert zu machen. Viele der hübschen Bilder hat uns durch die Vermittelung des

Herrn Grimm die Verlagsbuchhandlung des Herrn Emil Roth in Gießen gütigst zur Verfügung gestellt, wofür wir dieser Firma hiermit bestens danken. Die anmutigen Bilder aus der Kultur- und Sittengeschichte des deutschen Volkes sind entnommen aus:

**Geyer, Unsere Kultur,  
Brilmayer, Rheinhessen und  
Buxbaum, Bilder aus dem Volksleben.**

Diese Bücher, die im Verlage des Herrn E. Roth in Gießen erschienen sind, seien hiernit zu Geschenken und zur Anschaffung fürs Haus und für die Bibliothek bestens empfohlen.

Die Klischees zu den übrigen Bildern hat zu unserer vollsten Zufriedenheit die Graphische Kunstanstalt und Klischeefabrik von J. G u h l u. Co. in Frankfurt a. M. geliefert).

Wir schließen uns dem Wunsche des Verfassers gerne an, daß die Kenntnis der Heimat und ihrer Geschichte mit dazu beitragen möge, die Liebe zur Heimat in den Herzen unserer Mitglieder und aller Mitbürger aufs neue zu entflammen, zu beleben und zu stärken.

**Die Spar- und Darlehnskasse  
zu Mommenheim,**  
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Direktor:  
**Heinrich Krost.**

Der Rendant:  
**Eduard Koch.**





## Altgermanische Zeit.

Die Geschichte der Dörfer in der Umgegend von Mainz ist eng mit der Geschichte der Stadt Mainz verknüpft. Jede friedliche Glanzperiode dieser alten Stadt spiegelt sich auch in der weiten Umgegend wieder; aber jede Kriegszeit, jede Belagerung, Einnahme und Zerstörung der Stadt und Festung schließt zugleich auch eine schlimme Zeit, eine Verwüstung und Verhering der Mainzer Umgegend oder gar der ganzen Provinz Rheinhessen in sich ein.

Die erste sichere Kunde von unserer Gegend und ihren Bewohnern ist uns durch die Römer geworden, nachdem diese unter Julius Cäsar durch das besiegte Gallien bis an den Rhein gekommen waren. Die ältesten Bewohner Rheinhessens waren Kelten, die zu der Römer Zeiten schon mit Germanen untermischt waren. Sie wohnten entfernt voneinander in einzeln liegenden Hütten und Gehöften und trieben in den großen Waldungen, mit denen die Hügel bedeckt waren, und in den breiten Wiesentälern

Ackerbau, Viehzucht und einfache Gewerbe. Sie hatten sich in unserer Gegend jedoch schon frühe an ein Zusammenleben in größeren Gemeinschaften gewöhnt. Vor dem Einbruch der Römer war Worms schon die Hauptstadt des germanischen Stammes der Wangionen. Ebenso war Mainz eine große, alte Ansiedelung der Kelten. Eine sichere Kunde über die Dörfer bei Mainz aus der keltischen und römischen Zeit gibt es nicht; nur die Funde geben darüber Auskunft. Und daran ist Mommenheim nicht arm.

Im Jahre 1893 fanden seitens der Mainzer Museumsverwaltung Nachforschungen und Untersuchungen in den kesselartigen Vertiefungen statt, die in größeren und kleineren Gruppen in der Gemarkung an einigen Stellen zu finden sind, und die mit ihrem Inhalt von Tierknochen und Tonscherben roher Art einer weitentlegenen vorgeschichtlichen Zeit angehören. Es wurden 12 solcher Anlagen in den Gemarkungen Mommenheim, Schwabsburg und Königernheim untersucht. Sie erwiesen sich als Kochplätze oder Herdlöcher, welche durch einen leichten Ueberbau aus Holz mit Lehmverkleidung vor Regen und Schnee geschützt waren. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst 1893 S. 592.)

Aus einem aufgedeckten Brandgrab aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts stammen: Eine bauchige Aschenurne mit kleiner Oeffnung, ein Lämpchen, mit Schauspielermaske verziert und mit dem Stempel Strobili, eine Tasse mit Stempel, eine Krausensfibel und eine Knopfscheibe aus Bronze. Aus einem Skelettgrab des 4. Jahrhunderts an gleicher Fundstelle: 2 Tonkrüge, eine Glasflasche und ein Becher aus Ton mit schwarzem Firnisüberzug. Die Gegenstände befinden sich im Mainzer Museum. (Westd. Zeitschr. 1902 Seite 429.)

Beim Abgraben eines Rains wurde ein Gefäß gefunden mit siebartig durchlochtem Seitenwänden, wahrscheinlich ein Räuchergefäß. Es befindet sich ebenfalls im Mainzer Museum und ist in der Westd. Zeitschrift vom

Jahre 1892 beschrieben und abgebildet; außerdem zwei Scharnierfibeln.

Im Correspondenzblatt der deutschen Altertumsvereine 1875 Nr. 9 Seite 68 ist eine in Mommenheim gefundene frühchristliche Fibula besprochen und abgebildet; als weitere Funde sind ein kleiner Henkelkrug, eine Urne und eine eiserne Speerspitze erwähnt. Mehrere Funde aus der römischen und fränkischen Zeit, gesammelt durch den früheren Konservator Georg Werther in Mommenheim, befinden sich ebenfalls im Mainzer Museum. Die Hauptfundstellen sind auf dem „Endberg“ und im „Oberbandsgrund“ \*) vor den Ochsenwiesen, wo Hütten und Gräberstellen fast sämtlicher vorrömischer Perioden freigelegt wurden. (Westd. Zeitschr. 1901 Seite 352, 354 usw.). Auch der Kloppenberg ist bei seiner vorteilhaften Lage zwischen zwei Wiesentälchen sicherlich schon in frühester Zeit besiedelt gewesen. Bei der Häufigkeit der römischen Funde ist auch nicht ausgeschlossen, daß bei Mommenheim an der vorrömischen Höhenstraße, die von Mainz über Mommenheim, Weinolsheim nach Monsheim führte (die alte Mainzer Straße), in der Nähe des Bachüberganges zwischen der Hargheimer und Lörzweiler Chaussee an der Gemeindegrenze bis nach dem Dorf hin ein kleiner römischer Weiler lag, der sich aus einer gallisch germanischen La Tène-Siedlung entwickelt hatte. (K. Schumacher: Archäologische Karte 1908, Band 3 der Mainzer Zeitschr.)

Der Bauer der ältesten Zeit, der sich alle seine Geräte selbst verfertigte, hatte als freies Eigentum nur Haus und Hof, sowie den umzäunten Garten und seine Viehherde. Die Aecker und Wiesen waren in Lose oder Hufen eingeteilt. Im weiteren Umkreise der Wald, das Feld, die

\*) Diese Flur hieß in der frühesten Zeit Oberboritsgrund, d. h. der Grund an dem oberen Born, an der oberen Quelle; später haben die Feldmesser daraus „Oberbandsgrund“ gemacht, wie es jetzt im Grundbuch heißt.

Weide, das Ried, der Teich wurden von der Gemeinde verwaltet. Den Mitgliedern der Gemeinde steht nur im Verband mit den anderen das Benutzungsrecht zu; der Einzelne darf sein Weiderecht nur ausüben, wenn er sein Vieh mit der Gemeindeherde darauf sendet. Auch im Bau der Aecker und in der Benutzung der Wiesen war der Einzelne durch die Gemeinde beschränkt. Die Anteile der Einzelnen an Acker, Wald und Wiese, an Besitz und Nutzungsrechten waren ursprünglich gleich, und Haus, Hof und Herde, auch der Eigentumsteil an dem Gemeindegut gingen nach Volksrecht an die Erben über. Lange Zeit war aber die Gleichheit nicht zu bewahren, schon in der Römerzeit trat eine Aenderung ein. Es ist merkwürdig, daß noch heute Monnheim Anflänge an diese frühesten Zeiten besitzt. Eine ganze Flur der Gemarkung, die Gemeindeweide, ist noch heute Eigentum der Gemeinde, und die einzelnen Parzellen werden an die Einwohner des Dorfes verpachtet. Dieses Gemeindegut beträgt zusammen 17 Morgen, an Jahrespacht nimmt die Gemeinde 343 Mark ein. Dieser Gemeindebesitz war früher viel größer, er erstreckte sich bis zur Grenze an die Zornheimer Gemarkung hin. In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde ein großer Teil versteigert, um mit dem Erlös eine aus früheren Zeiten stammende Kriegsschuld zu tilgen. — Die Gleichheit in den Eigentumsrechten führte bei vermehrter Zahl der Bewohner einer Gemeinde zunächst zur Erweiterung der Grenzen durch innere Kriege gegen Nachbarvölker, später aber zur Auswanderung, besonders nach Hungerjahren und nach einem unglücklichen Kriege. Es war der Flurzwang und der Zwang zum Gemeindegut, der die Auswanderung herbeiführte, der die Kolonisation in den Osten der Elbe trug, der später die Städte füllte, der die Völkermassen in die Kreuzzüge trieb und der die deutsche Pflugschar in die fernsten Länder führte. Erst mit der Hörigkeit des Bauern änderte sich die Kolonistenbewegung der Germanen.

Wie die älteste Geschichte der Provinz Rheinhessen im tiefsten Dunkel der Vorzeit liegt, so sind wir auch über die Gründung unseres Wohnortes nicht unterrichtet. Es lag für den Verfasser nahe, einen Zusammenhang zu vermuten zwischen unserem Nonnenheim und dem gleichnamigen Dorfe bei Straßburg im Elsaß. Ich hatte auf einer Reise nach Straßburg gesehen, daß dieses Nonnenheim dieselbe Lage hat, wie unser Dorf. Bei uns in der Nähe auf dem Berg das Dorf Zornheim, dort das Flüsschen Zorn, bei beiden in der Nähe ein Ebersheim, ein Friesenheim, Uudenheim, Selz u. a. Ein Zusammenhang über die Gründung der beiden Orte konnte aber nicht gefunden werden. Jedenfalls wurde die eine Gegend besiedelt durch Leute, die aus der anderen dorthin gekommen waren und ihren neuen Wohnorten die alten, liebgewordenen Namen beilegten. Vielleicht waren es Auswanderer, die in Kriegszeiten sich eine neue Heimat suchten. Die wahrscheinlichste Annahme scheint die zu sein, daß bei der Ausbreitung des Christentums die Missionare, wie Maternus, Klemens u. a., die sich lange im Elsaß aufhielten und dann, den Spuren der römischen Heere folgend, nach Norden vordrangen, dabei ihre Mitarbeiter und Gehilfen aus dem Elsaß mitbrachten, die den Ansiedelungen bei Mainz die heimatischen Namen aus der Umgebung von Straßburg beilegten. Dann wäre allerdings Nonnenheim im Elsaß älter als unser Dorf. Das Elsässer Nonnenheim wird zum erstenmale urkundlich erwähnt in einer Schenkung von Gütern dort durch den Kaiser Otto I. an das Kloster zu Lorsch im Jahre 953. Der Name unseres Dorfes leitet sich, wie Ph. Aug. Pauli in seinem 1820 erschienenen Buche: „Die römischen und deutschen Altertümer am Rhein“ schreibt, nach den Acta Academiae Palatinae von dem römischen General Mummius her, vielleicht von der großen Familie Mummia, die, nebst 12 anderen unter dem Kaiser Trojan von Rom nach Köln gekommen, sich unter dem deutschen Namen Momm und Mumm bis heute erhalten

hat. Dieser römische Feldherr hatte hier in Mommenheim eine Villa. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Erklärung für sich, die Ph. Sturmfels in seinen „Orts- und Flurnamen“ gibt. Danach heißt Mommenheim Wohnsitz oder Heim des Mumo. Die Schreibweise hat sich indes oft geändert. Man schrieb: 764 Momenheim, 765 Mumenheim, 766 Mominheim, 771 Momonheim, 786 Muomenheim, 812 Muomonheim, 1145 Mumenheim, 1248 Muminheim, 1299 Momminheim, 1485 Mominheim, 1519 Mommerenheim. Später durften die Beamten auf Befehl der höchsten Behörde des Landes nur noch Mommenheim schreiben; in der Volkssprache heißt es aber heute noch „Mummeren“ — Mummerenheim.



## Römische Zeit.

**A**ls die Römer am linken Ufer des Rheinstromes sich festgesetzt hatten und befestigte Lagerplätze anlegten, da änderten sich, so schreibt Schaab in seiner „Geschichte der Stadt Mainz“, die Verhältnisse unseres Landes vollständig. Sie zogen Ansiedler aus Gallien herüber, sie führten römische Kultur ein, legten Straßen an und bauten Wasserleitungen und Brücken. Die Reste der großen Wasserleitung bei Zahlbach und der Eichelstein das Denkmal, das die römischen Legionen ihrem Feldherrn Drusus, dem Erbauer von Mainz, errichtet hatten, sowie viele Ausgrabungen legen Zeugnis ab von der Tätigkeit der Römer. Das Sironabad bei Nierstein war ein zu Heilzwecken vielbesuchter römischer Badeort. Da die Römer als die Schutzherrn des Landes den Zehent alles Güterertrags bezogen, so bekam das Land den Namen Zehentland, das sie gegen die Einfälle der Germanen durch den Pfahlgraben schützten. Während einer Friedensperiode von anderthalb Jahrhunderten machte die Kultur auf dem linken Rheinufer, das die Römer in sicherem Besitz zu haben glaubten, große Fortschritte. Die Römer brachten uns das Geld, wodurch der Handel, Kauf und Verkauf, ganz bedeutend erleichtert wurde; durch sie erhielten wir bessere Kleider und Waffen, eine Menge wertvoller, ausgezeichnete Gerätschaften des täglichen Gebrauchs, die Weinkreben, edles Obst und gute Gemüsearten.

Im Anfang des vierten Jahrhunderts beginnen die ersten Einfälle der Deutschen in das römische Gebiet; die **Alenannen** eroberten im Jahre 368 die Stadt Mainz, verwüsteten die ganze Gegend und nahmen das Zehentland

in Besitz, während im Norden die Franken die römischen Provinzen bedrängten. Im Jahr 406 überfielen die Vandalen die Stadt Mainz und verwüsteten die ganze Umgegend. In der Völkerwanderung durchzog der Hunnenkönig Attila mit seinen Horden mordend und brennend die rheinhessischen Gefilde. An die furchter-



lichen Greuel der Hunnen erinnern heute noch die Bezeichnungen „Mordkammer“ und der „heilige Blutberg“ bei Alzey, sowie das „Hunmental“ bei Hahnheim. Auch die bei der Oelmühle bei

Selzen 1844 und 1846 aufgefundenen Skelette und Ausgrabungen die sich im Mainzer Museum befinden, weisen auf die Völkerwanderung und die Hunnen hin. Durch den Sieg der Franken bei Tolbiacum (Zülpich) im Jahre 496 kam Rheinhessen zum Frankenreich.





Aus der Zeit der Karolinger.

## Die fränkische und nachfränkische Zeit bis 1200.

**D**as Land zerfiel in Gaue. Monnheim gehörte zum Wormsgau. Noch bis in die neueste Zeit hinein waren einzelne Grenzsteine zwischen dem Wormsgau und dem Nahgau vorhanden, so der Humen- oder Hinkelstein unterhalb Tierstein in den Weinbergen, der lange Stein bei Wörrstadt, andere bei Niedersaulheim, Uffhofen und Fürfeld. Die Bewohner der Gaue teilten sich in freie und Unfreie oder Hörige. Die freien, die keine Abgaben zu entrichten hatten und nur zum Schutz des Staates im Kriegsdienst tätig waren bildeten das eigentliche Volk und waren die Herren des Landes; die Hörigen dienten ihnen, sie bauten das Feld, durften keine Waffen tragen und konnten nicht im Gericht erscheinen. Auf dem Herrenhof wohnten die freien, um den Herrenhof herum auf Nebenhöfen, welche Huben oder Hüfen genannt wurden, die Hörigen, Hübner oder Hüfner. Diese zerfielen in zwei Gruppen; die einen, die nur zum Feldbau ver-

wendet wurden, waren die auf den Mansen und Huben\*) sesshaften Mancipien; die Knechte, die neben Feldarbeiten auch alle häuslichen Arbeiten verrichten mußten, waren leibeigen und ohne alle Rechte. Die Knechte und Hübner, aus denen unsere Bürger und Bauern entstanden, waren am zahlreichsten.

Von großer Bedeutung für die Gegend am Rhein war die Regierungszeit Karls des Großen. Dieser Kaiser hielt sich gern in Jugelheim, Mainz, Oppenheim und Worms auf, wo er Paläste mit allen Bequemlichkeiten hatte. Durch seine Mustergüter fanden alle Zweige der Landwirtschaft, des Obst- und Weinbaues eine wesentliche Förderung. Karl der Große besaß auch in Monnheim ein Weingut. Denn nach den Traditiones Fuldenses schenkten Hartnand und Rothad in Monnheim am 19. Februar 771 dem Kloster Fulda einen Weinberg, der an der einen Seite begrenzt war von dem Weingut des Königs Karl (Domni Regis Karoli). Da Karl der Große damals aber erst drei Jahre regierte, so ist anzunehmen, daß seine Vorfahren schon in Monnheim begütert waren.

790 hat Karl der Große das Weihnachtsfest in Worms gefeiert und wollte dort auch den Winter zubringen. Da brannte sein Palast nieder. Und dieses war, so berichten die Chronisten, ein unglückliches Ereignis für unsere Gegend, denn von jetzt an lebte Karl mehr in Aachen, als bei uns.

813 war die prächtige Rheinbrücke fertig, wurde aber bald ein Raub der Flammen.

858 am ersten Tage des Jahres richtete ein starkes Erdbeben in Mainz und Umgegend großen Schaden an. (Schaab, Geschichte der Stadt Mainz).

Von allerhöchster Bedeutung für die Mainzer Gegend, wie nicht minder für ganz Germanien, war die Einfüh-

---

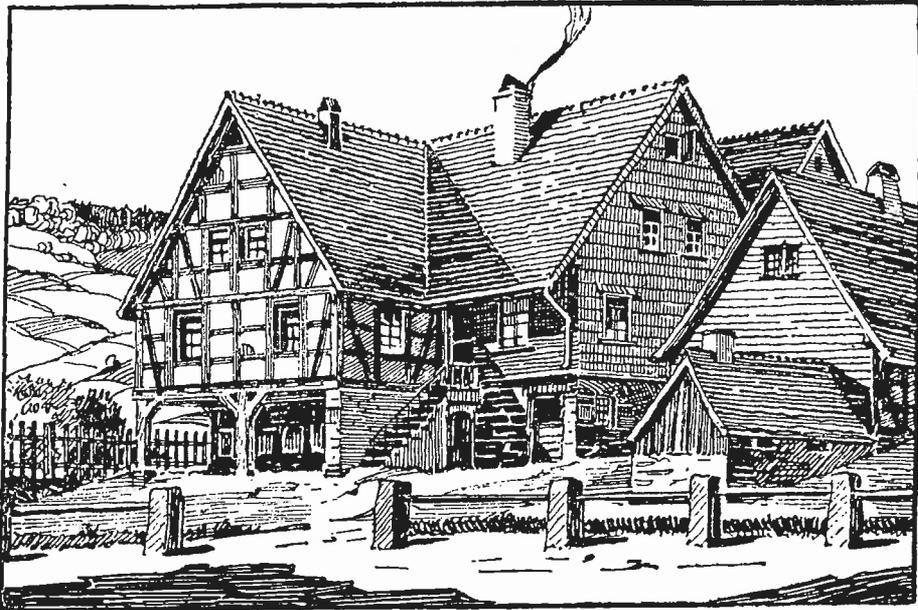
\*) Zu einem Mansus gehörten 2 Morgen, eine Hube oder Hufe hatte 30 Morgen Feld, Wiesen, Wald und Weinberge.

rung und Ausbreitung des Christentums. Denn damit änderten sich die Sitten und fast die ganze Lebensweise des Volkes. Am Rhein war das Christentum schon im dritten Jahrhundert allgemein geworden. Es genügt für die spätere Zeit nur an Bonifacius, als den wichtigsten Missionar, den Gründer des Klosters Fulda, den ersten Erzbischof von Mainz zu erinnern. Die Klöster wurden die Pflegestätten der Wissenschaft und Kunst und durch den Musterbetrieb ihrer Güter ein gutes wirksames Vorbild für den Bauer in Acker-, Wein- und Obstbau. In einer Schenkung seiner Güter in Nonnenheim, die der Nonnenheimer Edelknecht Franco und seine eheliche Hausfrau am 23. Mai 764 an das Kloster zu Lorsch machten, wird unser Dorf zum erstenmale urkundlich erwähnt. Weiter schenkte am 25. Februar 786 die Aebtissin Aba von Rotaha ihre Güter in Nonnenheim an das Kloster Lorsch (*Monumenta Germaniae Scriptorum* Band 21, Seite 552/25). Diese Schenkungen an das Kloster Lorsch wurden von allen Seiten immer zahlreicher, nachdem Karl d. Gr. bei seiner Rückkehr von seinem Feldzuge gegen Desiderius aus Italien der Einweihung der Kirche des hl. Nazarius in Lorsch beigewohnt hatte. Dadurch wurde dieses Kloster so mächtig und reich wie manches Fürstentum. Die Schenkungen in Nonnenheim an dieses Kloster fanden in großer Anzahl (gegen 50) bis zum Jahre 1200 statt; einigemal war es eine ganze Hube = 50 Morgen Acker- und Rebenfeld mit Haus und Hof. Die Administration des Klosters setzte dann einen Pächter (oft den Schenkgeber selbst) ein, der ihr dann den Zehnten zu entrichten hatte.

Durch den Fleiß und die Bedürfnisse der Franken entstanden allenthalben in Rheinheffen an den Bächen und Quellen neue Höfe, Weiler und Dörfer. Seitdem nahm unsere Provinz an Reichtum und Verschönerung, so berichtet Wagner in seinem Buche: „Das Großherzogtum Hessen“, von Jahr zu Jahr zu. Die Waldungen wurden gelichtet, die Heiden und viele Hügel, die mit Gebüsch und

Wald bedeckt waren, wurden zu herrlichen Fruchtfeldern angebaut, in den Tälern wurden Wiesen und Weiden angelegt und die Berge auf der Südseite mit edlen Reben bepflanzt. Die neuen Höfe, Weiler und Dörfer erhielten ihre Namen bald von den Gründern und Erbauern, bald von Bergen, Flüssen und anderen Zufällen. War der Erbauer oder Eigentümer reich und besaß er mehrere solcher Ansiedelungen, so erhob er eine davon zu seinem Wohnsitz, oder er setzte einen Mayer darauf, dem er die Aufsicht übertrug (Sach. „Das deutsche Altertum“.) Ein solcher Hof, dem alle Zugehörigen zinspflichtig waren, hieß Fronhof, wie noch jetzt ein Komplex im benachbarten Nierstein heißt. Er bestand aus Huben und Mansen von je 30 Morgen Land: Aecker, Wiesen, Weinberge, Wald. Die Knechte, die die Huben bebauten, waren samt ihren Weibern und Kindern volles Eigentum ihres Herrn und wurden mit den Huben verkauft, vertauscht und verschenkt. Ihr Stand war hart und traurig, indem sie kaum zwei Tage in der Woche von Fronen frei für sich arbeiten konnten. Sie waren leibeigen und durften sich nur mit Einwilligung ihres Leihherrn verheiraten. Der Mayer, der die Stelle des Herrn vertrat, hielt als oberster Hübner (Bauer) an bestimmten Tagen auf dem Fronhof Gericht, weshalb ein solcher Fronhof Dingshof oder Gerichtshof hieß. Der wichtigste in unserer Gegend war der bei Ebersheim (Döngeshof), dem mehrere Unterhöfe zins- und dingspflichtig waren und der später zum Amt erhoben wurde.





Ein Gutshof kurz vor dem 30jährigen Krieg.

In Mommenheim waren drei Gutshöfe oder Burgen. Die Burg im Oberdorf stand am fuße des Nazarienberges; die Namen Burggarten, Weiherborn, Dalbergergarten erinnern noch daran. Die zweite Burg stand am Erbesgarten nach der Hohl hin. Die Burg im Unterdorf reichte von der Schanz bis zum alten Buckel. Ein stattlicher Holzbau bildete das Haus, zu dessen Türe Stufen hinauf leiteten. In der Mitte der großen Stube war der große Herd, dessen Rauch durch eine Oeffnung in der Decke abzog. Diese Dachöffnung, die im Sommer und bei gutem Wetter offen stand, ersetzte die Fenster, so daß das Tageslicht den halbdunklen Raum uienials völlig zu durchdringen vermochte. Erst seit dem 15. Jahrhundert werden Glasscheiben eingefügt, und damit kommt mehr Behagen in die Stube und Freude am wohllichen Raum in das Volk. Viel Hausrat gab es in einer solchen Stube nicht. Auf einigen Stufen in der

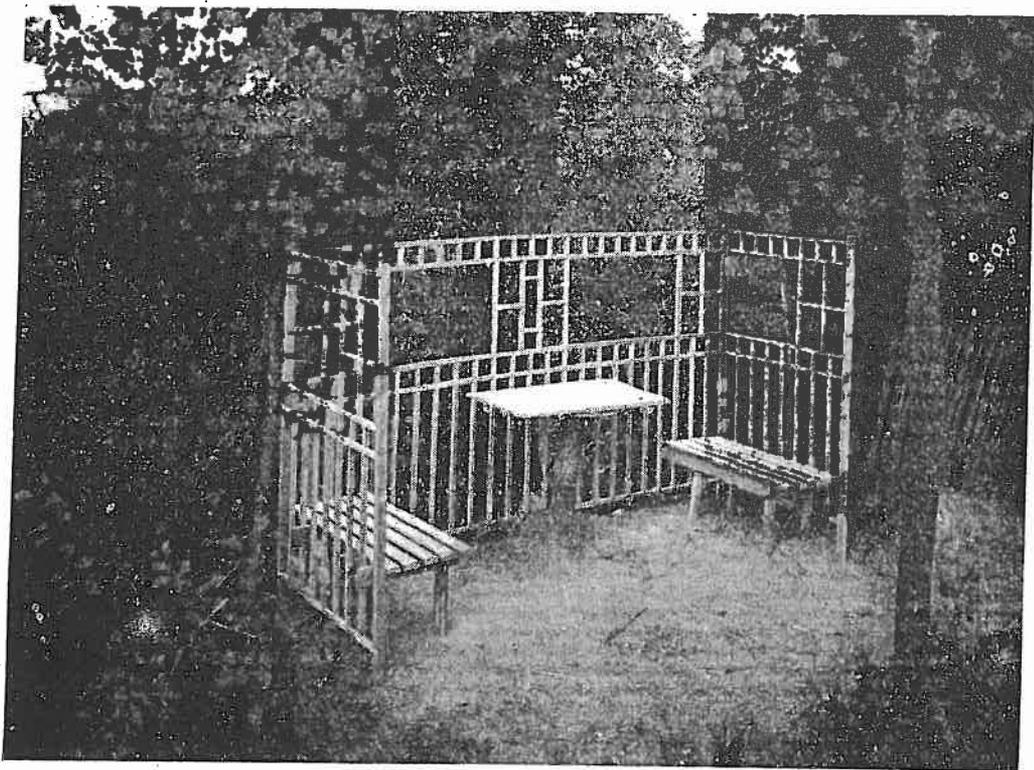
Nähe des Herdes erhob sich der Hochsitz des Hausherrn. Hier stand ein langer Tisch. Auf den Bänken um denselben herum nahmen die Gäste Platz. An den Seiten standen ebenfalls Bänke. Hinter den Bänken waren die Schlafverschläge und die geschlossenen Räume, in denen die dienenden Frauen arbeiteten. Im Keller unter der Erde barg man die Vorräte. Neben dem Haus lagen Scheuern, Ställe, offene Schuppen; auch das Badehaus wird oft erwähnt. Ein solches war vermutlich bei dem Herrnsitz im Burggarten im Oberdorf bei dem Weiherborn. Noch in der hessischen Zeit floß die schwache Quelle aus drei, später aus einer Röhre. Dabei war ein großer Weiher, der die Fische auf die Tafel der Herrschaft lieferte. An den Hof grenzte der Obstgarten mit Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Kirschbäumen. Der Dalberger Garten, der zur oberen Burg gehörte, hatte eine gute Lage und feines Obst. Man wußte Bescheid mit der Veredelung; wer Pfropfreiser abbrach oder eine Baumpflanzung beschädigte, wurde schwer bestraft. In den Weinbergen, die die Unfreien in Pflege hatten, hielt man auf gute Reben. Die Aecker waren durch lebende Hecken umschlossen, auch schon versteint, die Gärten durch Zäune eingefriedigt. Gepflügt wurde mit Pferden und Ochsen, wer dem anderen abzackerte, wurde bestraft, ebenso wer einen verbotenen Feldweg ging. Das Verbot wurde schon um das Jahr 600 durch einen auf einer Stange aufgesteckten Strohwisch bezeichnet. Im Ackerbau herrschte die Dreifelderwirtschaft. Es wurde neben Korn, Weizen, Gerste und Hafer auch der Spelt oder Spelz gebaut, die römische Frucht für weißes Mehl. Außerdem wurden Flachs, Rüben, Bohnen, Erbsen und Linsen gepflanzt. Die Viehzucht gab gute Erträge. Obenan stand die Schweinezucht. Die größte Freude des Landmannes war die Zucht der Pferde. Alles weidende Vieh hatte tönende Schellen um den Hals, auch die Schweine im Laubwald. Zahl-

reicher als jetzt war das Geflügel auf dem Hof. Sorgsam geschützt wurden die Bienenstöcke.

Der Hofraum des Hübners, des kleinen Landwirtes, war mit einem Zaun oder einer Mauer umgeben; viele Hofraiten waren auch offen, wie unser Oberdorf jetzt noch ein Gebiet aufweist. Bei dem eingefriedigten Gebiet stand am Tor die Hütte des Hofhundes. Das Hoftor wurde in der Nacht in der Weise verschlossen, daß man hölzerne Keile einhämmerte. In der Mitte des Hofes war die Dungstätte. Pferde und Kühe wurden bei Nacht in den Hof getrieben zum Schutz gegen räuberische Ueberfälle. Die Gehöfte lagen nebeneinander an den Dorf-gassen. Die selbständigen kleinen Bauern verrichteten ihre eigene Arbeit und schafften nebenbei bei dem größeren Hübner oder bei dem Gutsherrn. Auch Handwerker: Schmiede, Wagner, Sattler wohnten auf dem Gute des Herrn, sie arbeiteten für den Gutsherrn und daneben um Lohn für alle, die bei ihnen arbeiten ließen; ebenso die Müller in den Bachmühlen. Vor dem Unterdorf in der Niederhohl stand die Hartemühle, eine Oelmühle; später war eine solche bis noch zur französischen Zeit in Betrieb und durch Ochsen getrieben im ehemals Stark'schen Gebiet, heute im Besitze des Joh. Adam Niebergall V. Das Mahlhaus und die Einrichtung sind noch vorhanden und recht sehenswert. Auch in dem Hause des Johann Philipp Leib I. im Schlag wurde früher Öl geschlagen.

Monnenheim war schon frühe ringsum von dem Dorfgraben umgeben. Es ist ein tiefer Graben, daneben ein Pfad, mit hohen Rüstern zu beiden Seiten bepflanzt, wie er jetzt noch bei Wörrstadt und Eppelsheim in gutem Zustande vorhanden ist. Auch von unserem Dorfgraben ist noch ein Teil zu finden. Dank der Bemühungen des Verschönerungsvereins ist in diesem Jahre der alte Dorfgrabenweg in seiner ursprünglichen Breite wiederhergestellt

und an einzelnen aussichtsreichen Punkten mit Ruhebänken versehen worden.



Ruhebank am Dorfgraben.

Der Dorfgraben bot in alten Zeiten dem Dorfe Schutz gegen Eindringlinge, Feinde und Gesindel; er hatte aber auch den Zweck, bei einem wolkenbruchartigen Regen das von den Hügeln abfließende Wasser aufzunehmen und so das Dorf vor Ueberschwemmung und Schaden zu bewahren. Denselben Zweck hatten auch die drei Weeden im Dorf, die zugleich aber auch Wasserreservoirs waren bei einem Brande. In letzter Beziehung waren sie seit Einrichtung der Wasserleitung überflüssig geworden; ob aber ihre Entfernung für den ersten Fall gut war, das wollen wir hoffen und wünschen. Andere Dörfer haben darin schlimme Erfahrungen gemacht und die alten Sammelbecken wieder hergestellt.

Karl der Große hatte durch seine Gesetzgebung und Verwaltung eine Einrichtung geschaffen, die ein Zusammenwirken des Ganzen ermöglichte, eine gesellschaftliche Ord-

nung, wo der Vorteil des Einzelnen dem Interesse der Gesamtheit untergeordnet bleiben mußte. Als aber bald darauf den Großen des Reiches besondere Vorrechte und Befreiungen gewährt wurden, so war damit der Keim der Zerstörung des Volksglückes gelegt, denn es entstand daraus das abscheuliche Feudalwesen mit all seinen leidigen Folgen einer wilden Anarchie, ein besonderer Stand der freien Ritterschaften, die sich der Oberhoheit der Grafen nach und nach entzogen. Es bildete sich der hohe Adel, der sich feste Burgen baute. Aus der Zahl der Freien aber, die immer mehr abnahmen, entstand der niedere Adel. Die Lage des freien Bauern wurde mit der Zeit unerträglich; die Lasten, welche ihm das Land auferlegte, der Zehnte, Waffendienst, Fuhren und Lieferungen wurden immer größer; er fand kein Recht, häufig quälten ihn Räuberbanden und Gewalttaten der Nachbarn. So hielt er es für eine Rettung, seine Freiheit aufzugeben, Hof und Hufe einem Reichen, der Kirche oder einem Kloster in die Hand zu legen und von ihm als Lehen wieder zurück zu empfangen. Dann lieferte er als Symbol seiner Dienste dem neuen Herrn ein Huhn vom Hofe und einen Teil seines Feldertrages und seiner Arbeitskraft als jährliche Abgabe. Dafür übernahm der Herr die Pflicht, ihn zu schützen. So begann mit der Entwicklung des höheren und niederen Adels die Unterdrückung des Bauern. (Gustav Freitag: „Bilder aus der deutschen Geschichte“). Dadurch wurde aber der Wandertrieb hervorgerufen, es entstand ein Zudrang nach der Stadt. Wer nicht aussichtslos auf bessere Zustände fortleben wollte in der alten, armen Hütte, der zog in die Stadt, wo er höheren Lohn, besseres Leben und größere Freiheit fand. Der unfreie Landmann kaufte sich los oder entfloh in die Stadt. Mächtig und unwiderstehlich begann so im 10. und 11. Jahrhundert eine neue Kolonisation im Inlande, das Landvolk zog in die Stadt. An die alten Stadtmauern schloß sich bald die Neustadt, die Vorstadt, an; der Eifer

für den Vorteil der Stadt wurde auch den Unfreien Pflicht und Ehre; ein männlicher, kriegerischer Geist und ein schönes Freiheitsgefühl lebten dadurch in den Städten auf. Die Freiheit, welche sie auf der Aekerscholle verloren hatten, gewannen die Gedrückten und Gequälten in der Stadt wieder, und so konnten die Städte und ihre Bürger zu schweren Zeiten dem Kaiser und Reiche Hilfe und Rettung bringen.

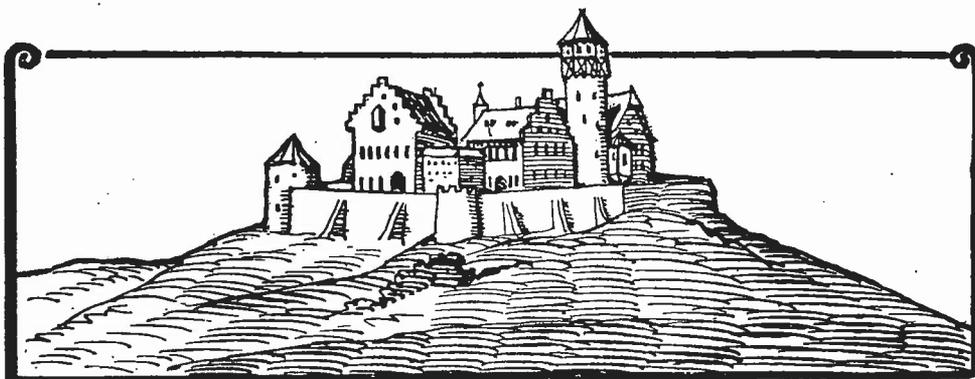
Das Feudalwesen brachte auch eine Aenderung des Rechts- und Gerichtswesens. Die Gerichtsbarkeit, die durch Karl d. Gr. der Gaugraf inne hatte, ging auf die herrschaftlichen Beamten (Schultheißen) über, jedoch mit Zuziehung von Schöffen. Das geschriebene fränkische Recht verwandelte sich in ein ungeschriebenes, örtlich verschiedenes Gewohnheitsrecht. Der Richter mit seinen zwei Schöffen und dem Büttel schlichteten die Streitigkeiten und sprachen Recht; dagegen appellieren konnte man nicht. Das Urteil wurde im freien am höchsten Punkte des Ortes neben der Kirche gesprochen. Da in den benachbarten Dörfern verschiedenes Recht herrschte und verschiedene Gesetze bestanden, so konnte einer sich leicht durch die Flucht in ein Nachbardorf oder gar vom Oberdorf ins Unterdorf seiner Strafe entziehen. Für unseren ritterschaftlich-ganerbschaftlichen Ort Nonnenheim galten neben dem gemeinen Pfälzer Recht noch besondere Observanzen inbetreff der Vermögensrechte der Eheleute und der Erbfolge. Das Mainzer Landrecht hatte Geltung in Bodenheim, Ebersheim, Gaubischofsheim, Lörzweiler, Nackenheim und Jornheim, das Pfälzer Recht in Tierstein, Schwabsburg und Selzen, das Solmsler Landrecht in Harrheim und Dalheim. Das Wildfangrecht in Nonnenheim hatte als oberster Schutzherr der Pfalzgraf vom Rhein. Dieses Recht bestand darin, daß ein Leibeigener oder ein Knecht, der aus einem Pfälzer Dorf sich flüchtete, doch immer Pfälzer Untertan blieb, ein anderer aber, der aus einem anderen Dorf mit einer anderen Gerichtsbar-

feit in ein Pfälzer Dorf geflüchtet war, nach einjährigem Aufenthalt Pfälzer Untertan wurde.

Die alte Neigung der Deutschen zur Selbsthilfe war bei dieser Rechtspflege lange Zeit nicht auszurotten. Es bestand nämlich die volkstümliche Anschauung, daß jeder Geschädigte sich sein Recht durch Selbsthilfe allein oder in Verbindung mit Schwurgenossen holen konnte. Deshalb erhob sich in Zeiten, wo nicht gerade die eiserne Hand eines starken Fürsten den trotzigem Anspruch der Einzelnen niederzuhalten wußte, besonders in Kriegszeiten, Faust gegen Faust. Um das Jahr 1100 trug jedermann Waffen, ausgenommen die Geistlichen; sogar die Unfreien waren bei der Feldarbeit bewaffnet. Da war es natürlich, daß ein zufälliger Zwist auf der Straße oder im Trinkkrüge häufig mit Blutvergießen endete. Gewalttat und Totschlag waren auch in ruhigen Jahren so häufig, daß einem Menschen unserer Zeit die Unsicherheit des Lebens und Eigentums unerträglich sein müßte. In den Dörfern war der Brauch des Waffentragens trotz allem Verbot und Zorn des ritterlichen Insassen nicht abzuschaffen, es dauerte bis nach dem Bauernkrieg des 16. Jahrhunderts.

Durch die Nähe der Stadt Mainz sah unser Dorf manchmal auch gute Zeiten und frohe Tage. So bei der Kaiserwahl Konrads II., die oben im Lörzweiler Feld am Königsstuhl im Jahre 1024 stattfand; damals war bei Nonnenheim ein großes Feld-Zeltlager aufgerichtet. Das anderemal, als Friedrich Barbarossa um Pfingsten 1184 seinen berühmten Hoftag in Mainz hielt.



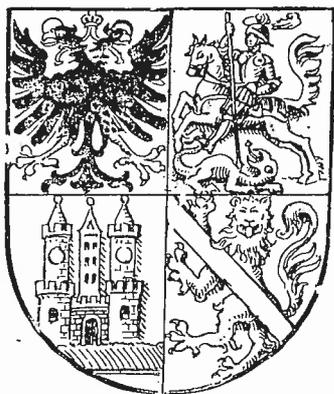


Deutsche Ritterburg.

## Die Ganerben.

**B**ei dieser fortwährenden Unsicherheit schlossen sich die ritterschaftlichen Familien zum gegenseitigen Schutz eng zusammen. Die erbberechtigten Familienangehörigen eines ritterschaftlichen Gutsbezirks, die Ganerben-, Miterben, Ge-anerben, teilten das väterliche Gut nicht unter sich, sondern bildeten in dem ungeteilten Gute, wo sie zusammen wohnten, die Gemeinschaft der Ganerben. So blieb das Gut der Familie erhalten, es wurde zum Familien- und Stammgut und konnte niemals an eine andere Familie oder an Fremde kommen. Auch nach der Auflösung des gemeinsamen Haushaltes erhielt sich die Gemeinschaft durch das sogenannte Ganerbenrecht. Meistens wohnte auf dem Gute einer der Miterben, öfters wurde es auch von einem gemeinsam angestellten Rendanten verwaltet; ebenso gab es für die Ausübung der herrschaftlichen Rechte Beamte. Später traten auch Personen aus dem Herren- und Ritterstande, die nicht derselben Familie angehörten, vielfach zu Ganerbschaften zusammen.

Die bedeutendste Banerbenburg der freien Reichsritterschaften war die Burg Friedberg in der Wetterau.



Wappen der Mittelrheinischen Reichsritterschaft.



Siegel der Mittelrheinischen Reichsritterschaft.

Diese reichsunmittelbare Ritterschaft mit 30 Herrschaften, 350 Familien und 1520 Gütern stand ganz außerhalb der 10 Reichskreise. Die meisten dieser kleinen Herren saßen in den von ihren Ahnen ererbten Stammburgen oder in wohnlichen Häusern in den Tälern nahe der ihnen gehörigen Ortschaften. Die einen bewirtschafteten Grund und Boden selbst, lebten einfach in alter deutscher Weise und waren unter den Bauern heimisch; andere standen in kaiserlichen Diensten und nahmen einen militärischen Rang ein, und wieder andere, durch den Besuch der Universitäten durch Reisen oder an Höfen gebildet, suchten Befriedigung in kostbaren Liebhabereien, auf der Jagd, in wilden Ausschweifungen, Schmausereien und Trinkgelagen, und so kamen viele zum wirtschaftlichen Ruin. Auf den Ruhm vergangener Tage folgte später oft ein wildes Räuberleben, und früher oder später, je nach dem Gange der Begebenheiten, wurden sie samt ihren Gütern eine Beute der mächtigeren Landesfürsten.

Nach einem Lehnsverzeichnisse besaß um 1190 Werner von Bolanden die Präfektur von Mönmenheim als ein Lehen des Wildgrafen (Scriba, Regesten. Rheinhessen Nr. 6191). Die mächtige Familie von Bolanden gehörte durch ihre großen Besitzungen in den rheinischen

Gauen an Macht und Ansehen zu den ersten Reichsdynasten und waren Reichstruchsesse. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts teilte sie sich in die bolandische, hohenfelsische und falkesteinische Linie. Mommenheim kam unter die Herrschaft derer von Hohenfels. Viel verdankt unser Dorf dem tapferen Feldherrn der Hohenstaufen, Philipp von Hohenfels, der im Kriege zwischen Konrad IV. und Wilhelm von Holland Boppard so ausgezeichnet verteidigt hat. Dieser gab am 19. Dezember 1276 den Rittern, Edlen und Hübnern, geistlichen und weltlichen Standes, und allen Einwohnern in seinem Dorfe Mommenheim, angesichts des treuen und fruchtbringenden Gehorsams, den sie ihm bewiesen, das Dorf selbst mit allen Rechten auf ewige Zeiten zu Lehen und behielt für sich kein Recht weiter als dasjenige des Lehnherrn, vermöge dessen er von dazu auserwählten Personen den Lehnsleid zu verlangen hatte. Durch diesen Freiheitsbrief, der ein Ehrendenkmal für die Gemeinde ist, war Mommenheim ein freies Dorf geworden, das in keines Herren unmittelbarem Besitz stand, sein eigener Gerichtsherr war und sich selbst verwaltete. (Nach Brilmayer, aus Bauer, Hess. Urkundenbuch II Seite 275 Nr. 300). Die Originalurkunde auf Pergament in zierlicher lateinischer Handschrift mit dem Siegel des Ausstellers und seiner Söhne Philipp und Johann befindet sich im Staatsarchiv in Darmstadt. Eine zweite Originalausfertigung ganz in derselben Ausstattung, Form und Schrift wird auf dem Rathause zu Mommenheim durch den Ortsvorstand mit heimatlicher Liebe sorgfältig aufbewahrt. Das Dokument lautet in wörtlicher Uebersetzung:

„ Wir Philipp Senior (=Lehnsherr) von Hohenfels wollen feststellen, daß wir in Anbetracht der treuen und wertvollen Gefolgschaft, die uns nicht nur einmal, sondern des öfteren mit vielen Mühen die Ritter, Edelleute und Hübner, sowohl geistliche als weltliche, und die gesamten Einwohner unseres Dorfes Muminheim ihnen wegen der

Verdienste ihrer Treue und Ergebenheit daselbe Dorf mit allen Rechten, nämlich Gerichtsbarkeit und Gericht, Zinsen (=Grundzins), Abgaben, Akzung, Wegsames und Unwegsames Wiesen, Weiden, Weinberge, bebautem und unbebautem Land, Wasser und Wasserläufen und dem Uebrigen, was dazu gehört, das wir nach Recht und Herkommen in dem Dorfe selbst und seiner Gemarkung hatten, aus reiner Mildtätigkeit zu rechtem und ewigen Lehen übertragen, indem wir sie schon jetzt in den Besitz all des Vorgenannten einsetzen und ihnen gehörige Sicherheit darüber geben. Wir bekennen obendrein, daß wir oder unsere Erben kein Recht haben, auf unsere Eigenteute, die schon jetzt das vorgenannte Dorf bewohnen oder in Erbfolge einmal bewohnen werden; besagte Ritter, Edelleute und Hübner und alle Einwohner des Dorfes Muminheim können unsere Leute, welche später das Dorf bewohnen wollen, von demselben Dorf vertreiben, wenn sie wollen und aus ihrer Gemeinschaft ausschließen. Die besagten Ritter, Edlen, Hübner und die Gesamtheit der Leute stellten uns zur Anerkennung dieser Auslassig (Aufgabe des Lehens) die folgenden Personen vor, nämlich Arnold von Bibilnheim, Wernher und Godefried Brüder von Sowilnheim, Ritter Herbord den Süßen, Wernher, genannt Dather, Arnold Rübe, Tilemann von Ingelnheim und Huzo von Vlucrsheim“.

Dann folgen nähere, sonst belanglose juristische Formeln.



Nach dem Aussterben der Hohensfelder folgte die verwandte Seitenlinie derer von Reipoldskirchen, unter denen die Freiheit des Dorfes sich in eine Herrschaft einiger adeligen Familien verwandelte, die es zu Lehen hatten. So war es bald um die Freiheit, die Mominheim durch den Freiheitsbrief „auf ewige Zeiten“ erhalten hatte, geschehen, aber die Erinnerung an diese republikanische Herrlichkeit ging nicht verloren, sie tritt uns in der

Molther'schen Chronik entgegen, sie hat die französische Revolution und die Fremdherrschaft überdauert und ist selbst heute noch nicht ausgelöscht.

Im 14. Jahrhundert saßen auf der oberen Burg am Weiherborn (=Weiherbrunnen) die Ritter von Füllenschlüssel, die mittlere Burg am „Erbesgarten“ besaß in jener Zeit die Familie Schlüchtern von Scharpfenstein. Im Archiv für hessische Geschichte, 1856 Band 8 Seite 342 hat Hellwich zwei Nonnenheimer Grabdenkmäler aus dieser Zeit erwähnt, die an der Seitenwand der evangelischen Kirche am Eingang eingemauert sind.

1. Ao Doj 1363 ipso die Pentecostes Ob. Henricus de R . . . Miles. Insignia Ibidem. (Zu deutsch: Im Jahre des Herrn 1363 gerade auf Pfingsten starb Heinrich von R . . . Ritter. Wappen ein Schild mit zwei Querbändern).

2. Ao. D. j. MCCC . . Calend. Dezembr. Ob. Ryzeya de Scharpfenstein. uxor Friderici de Schönenberg armigeri c. a. r. i. p. a. (Im Jahre des Herrn 13 . . am 1. Dezember starb Ryzeya von Scharpfenstein, Gemahlin des Ritters Friedrich von Schönenberg, deren Seele in Frieden ruhen möge.) Schönenberg auf Wesel. Scharpfenstein Wappen mit zwei grünen Balken.

Nach Pauli: Die römischen und deutschen Altertümer am Rhein, 1820 Seite 69 hieß die zweite Familie von Erfenstein, Kämmerer von Worms, nach Wagner: Das Großherzogtum Hessen, 1850 II Seite 77 von Erffenstein.

Zu dieser Zeit gehörte Nonnenheim schon zur Pfalz. In einer Abschrift aus einem Pfälzer Kopialbuch, die sich im Staatsarchiv zu Darmstadt befindet, sind die Kurpfälzischen Rechte und Gerechtigkeiten aufgezählt. Darin heißt es von Nonnenheim:

„Das Churf. Pfalz zu Nonnenheim  
für Recht und Gerechtigkeit,

Deß Orts einen Fauth vñnd Laibaignin Butt Inn  
welche fcuthey Auch volgender Dorff der Churf. Pfaltz  
der enden die Leibeigen Butten gehörig Nemlich Sörge-  
loch usw.

Monnenheim ist Reipolzkirchisch, ist etlichen vom  
Adel zu Echen gelichen vom Grauen, Als Pfaltz iß Dorffs  
Schirmherr:

Der Oberschultheiß Schlitterer zu Nierstein.

Junkher Köth zu Udenheim.

Junkher Partenheim zu Walbron.

Junkher Wolffen zu Dalburg.

Junkher Friderich von Mosbach zu Nierstein.

Junkher Frettenheim zu Alßheim.

Diese Junkhern sollen einen Schultheißen zu setzen  
haben, vñnd die Dorffs Fron stent Innen auch zu, der Pfaltz  
würdt allda nit gefront. Als Jeder Pfaltzgraf Jars ein  
fart weiter nit: Schakung alda gefurt der Pfaltz, haben  
die Junkern, nach Grauen damit nichts zu thun. Wiewol  
die Junkern nit meher malen zu schetzen anlangt, aber  
soliches wert Ihnen niehe gestattet

Churf. Pf. hatt zu Monnenheim ein gülden Zol vñnd  
gleitstraß, aber Im Dorff Rhein andere angrieff, den so ein  
Leibsangehöriger nit gehorsamen wolt, vñnd ist das Dorff  
In Pfaltz Schutz und schirm, vñnd geben auch Jhres  
funffzig malter Schirm habern, Vierzig Acht malter  
alhero vñnd zwey malter dem fauth funffzig Goldtgülden  
Leibs Betth, jedes Pfaltzgrfl weib Jar ein fastnachtun  
oder ein Alb. dafür.

Was Pfaltz Leibaygen muß der fauth (Do es dienot  
erfordert) solicher durch einen Bittel zusammen lassen be-  
rufen, vñnd haben die Junkhern In der Kirchen das  
Gleitt.

Der Wildfang ist der Pfaltz vñnd haben weder der  
Graue noch die Junkern damit nichts zu thun."

Demnach gehörte Monnenheim zur Pfaltz und stand  
unter Schutz und Schirm des Kurfürsten von der Pfalz.

Die Einwohner hatten jährlich 50 Malter Schutzhaber zu liefern und 50 Goldgulden zu bezahlen, sowie ein Fastnachtshuhn zu entrichten. Die Herrschaft hatten die Junker aber der Wildfang ging sie nichts an.

Nach dem Aussterben der Familie von Reipoldskirchen zu Anfang des 16. Jahrhunderts folgten die Grafen von Löwenhaupt und Mandercheid. Von den Ganerben war immer einer abwechselnd zwei Jahre lang Oberschultheiß, der den Schultheißen und die Gerichtshöffen ernannte. Die Namen der Ganerben wechselten, da manchmal einer sich seinen Anteil an dem ganerbschaftlichen Beitz herausbezahlen ließ, manchmal auch nach dem Aussterben eines Geschlechtes ein neuer in den Bund aufgenommen wurde.

Nach dem Frieden von Nymwegen im Jahre 1679 kam Mommenheim durch den Beschluß der Reunionskammern im Jahre 1681 auf kurze Zeit zu Frankreich. Die Ganerben unterwarfen sich und retteten dadurch ihren Besitz. Der Friede von Ryswick 1697 machte der französischen Herrschaft wieder ein Ende, und Mommenheim blieb ganerbschaftlich bis zur Besitzergreifung Rheinhessens durch die Franzosen im Jahre 1792. Erst durch den Frieden von Campo Formio im Jahre 1797 kam das linke Rheinufer definitiv zu Frankreich.

In die Zeit der Herrschaft der Ganerben fallen viele schwere Kriegszeiten. Nach 1200 fing der Bauer an, seinen Acker sorgfältiger zu bestellen und dem Sommerfeld vor der Saat die zweite Furche zu geben. In der Nähe der Klöster gedieh die feinere Obst-, Gemüse- und Gartenkultur, auch die Weinberge wurden eifrig gepflegt. Dadurch trat ein gewisser Wohlstand ein. Aber seit Friedrich II. begann mit dem Niedergang der Hohenstaufen die Verfassung und Rechtsordnung des Reiches zu zerfallen. Und damit begann für den Bauernstand eine traurige Zeit. Die Bauern hatten unter den Gewalttaten und dem Druck des Raubrittertums viel zu leiden, so

daß viele in die Städte übersiedelten oder in die fremde zogen.



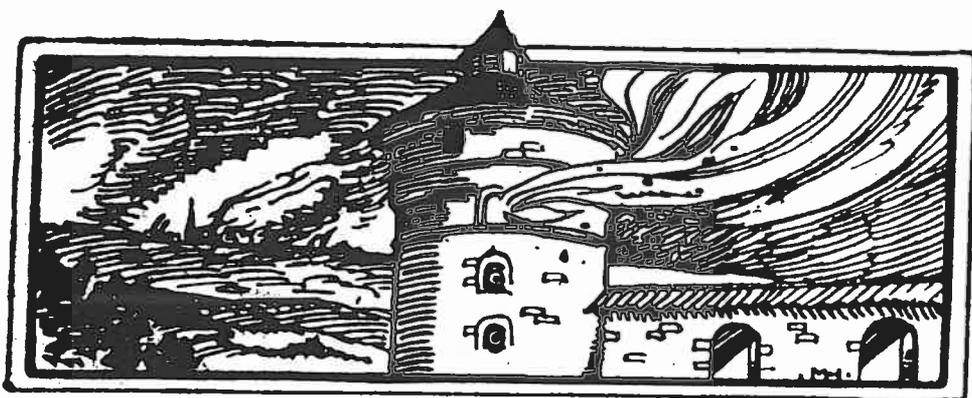
Raubritter und Bauern.

Dem Jahre 1200 an gehörte Mommenheim zu den Dörfern, die verpflichtet waren, zur Unterhaltung der Festungswerke, Schanzen und Gräben der Stadt Mainz beizutragen. Dafür genoß das Dorf in Kriegszeiten den Schutz der Stadt. Die Dörfer waren durch Zaun, Mauer, Graben oder Tore geschützt, aber auf dem freien Felde war der Bauer schutzlos dem Ueberfall des gepanzerten Ritters preisgegeben. Im Dorf selbst war die hohe Kirchhofsmauer zur Verteidigung eingerichtet; und wenn das Dorf angefangt war, rettete man Weib und Kind, Vieh und Habe in die Nähe der Kirche, und die Sturmglocke verkündete den Ueberfall auf den Feldern und in den benachbarten Gemeinden. Als der Druck immer fühlbarer, ja unerträglich wurde, begannen die Bauern seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sich gewalttätig gegen ihre Herren zu erheben und sich von der Herrschaft der feudalen Herren zu befreien. So entstanden im 16. Jahrhundert in Süddeutschland die Bauernaufstände. Durch drei Generationen hindurch kämpften die Bauern um ihre Freiheit. Eine Erhebung der verschuldeten Bauern um Worms, die im Winter 1431 auf 52 ihre Forderungen mit dem Dreschflegel und mit aufgeworfenem Panier geltend zu machen suchten, erregte weithin Schrecken.



Es waren Land und Leute durch schlechte Regierung, durch Steuer, Abgabe, Fehde, Feindschaft, Krieg, Brand, Mord und Gefängnis in große Armut gekommen, schreibt ein Chronist der damaligen Zeit. Die Bewegung der Bauern des Wormsgaues wurde durch die Schlacht bei Pfeddersheim 1523 unterdrückt. Erst die französische Revolution brachte dem Bauernstand die Unabhängigkeit.

In der langen Friedensperiode des 16. Jahrhunderts hatte sich die Landwirtschaft wieder von den Wunden, die ihr der Bauernkrieg geschlagen hatte, langsam erholt, und Deutschland war ein blühendes, wohlangebautes Land geworden. Da kam der schreckliche dreißigjährige Krieg



mit seinen unmenschlichen Greueln und machte aller Kultur in den deutschen Landen ein Ende. Auch die Stadt Mainz und ihre Umgegend hatten viel zu leiden. Besonders stark waren die Dörfer in der Nähe heimgesucht. Raubende,

mordende und plündernde Kriegshaufen kamen aus der Stadt und suchten in den Dörfern nach Proviant, nach Geld und Wertsachen. Verdächtiges Diebsgesindel strich von Dorf zu-Dorf. Der Bauer konnte nur noch bewaffnet auf das Feld gehen, um seine Feldarbeit zu verrichten und sein Vieh zu weiden. Größeren feindlichen Scharen mußte er ohne allen Widerstand seine ganze Habe, Haus, Ställe, Küche und Keller überlassen. Seine teuerste Habe und sein bares Geld, wenn er welches hatte, wurde unter einem Baum im Garten oder an einem anderen sicheren Ort verborgen, wohin keines Spürers Hand und Verstand reichte. Viele zogen den Tod vor, andere flohen in die Wälder, viele schlossen sich den Heerhaufen an, die meisten kamen durch Hunger und Seuchen um. Zu den allerschlimmsten Jahren gehörte das Jahr 1621, da die Spanier und Mansfeld sich bekriegten. 1631/32 kamen die Schweden, 1634 die kaiserlichen Truppen und 1635 die Franzosen. Im kalten Winter von 1635 auf 36 kamen täglich große Scharen aus Mainz und holten in Mommenheim Fenster, Türen Läden, Betten, Tische, Stühle, Heu, Stroh, Lebensmittel, an einem Tage einmal mehrere Wagen 1636 herrschte solches Elend, daß alles Land mit Unkraut und Gebüsch bewachsen war, während Wölfe und Marodeure umherzogen und das Fleisch der Hunde, Katzen, Mäuse und Ratten Leckerbissen waren. Zur Hungersnot kam 1637 noch die Pest. Von 1644 an hausten die Franzosen unter d'Enghien in der Pfalz und plünderten Oppenheim, das vorher schon von den Spaniern und Schweden schwer heimgesucht und gebrandschatzt worden war. Am schrecklichsten wurden die Weinberge mitgenommen. So stand der Bauer in einsamer, halbverbrannter Hütte und Stallung unter wüste liegenden Feldern allein da, nur mit knapper Noth sein Leben fristend; Weib und Kind, Buben, Knechte und Vieh, alles war verloren und verdorben. Nachdem 1650 allenthalben Friedens-

fest gefeiert worden waren, kehrten die wenigen noch lebenden Flüchtlinge in die Heimat zurück.



Die Dörfer wurden nach und nach wieder aufgebaut, manche blieben in Trümmern liegen, selbst die Namen wurden vergessen. In Mommenheim waren die Burgen samt der Kirche auf dem Nazarienberg verschwunden. Von den Steinen bauten die Bauern ihre Häuser, Ställe und Scheuern wieder auf, notdürftig, armselig, klein, mit Lehmsteinen und kleinen Fensterchen, wie wir heute noch einige sehen. Die Burgen wurden nicht wieder aufgebaut; nach dem 50jährigen Krieg hatten die Ganerben einen Amtmann, der in Mainz wohnte. Auch die Kirche auf dem Nazarienberg blieb in Trümmern liegen und wurde vergessen, die Stätte wurde später mit Reben bepflanzt. Daß die Landwirtschaft nach diesem schrecklichen Kriege sich wieder aufrichten konnte, ist in erster Linie der unermesslichen Emsigkeit und Geduld, dem großen Fleiß, der zähen Ausdauer und der Sparsamkeit und Genügsamkeit des deutschen Bauern zu verdanken, der unter so drückenden Verhältnissen und unter so vielfachen Hindernissen dennoch den Mut und die Ausdauer, die Liebe und die Anhänglichkeit zu seinem Wohnsitze in dem Dorfe seines Grundherrn wieder gewann. Die Ganerben unterstützten in Mommenheim den Bauern in seinem Bestreben, den Acker- und Weinbau rasch wieder aufleben zu lassen, damit sie doch bald wieder den Zehnten erhalten konnten. Kaum aber hatte die fleißige Hand den Acker und Weinberg

wieder in den Stand gesetzt, da brachen zwischen Kurpfalz, Mainz und Worms wegen der Leibeigenschafts- und Wildfangsrechte blutige Streitigkeiten aus, die von 1654 – 1667 dauerten und unserer Gegend und unserem Dorf viel Unheil brachten. Verderbenbringend für unsere Gegend war auch der Krieg mit Frankreich in den Jahren 1674 und 1675, in welchen Turenne schonungslos und verwüstend verfuhr. Und was noch verschont geblieben oder durch die Tüchtigkeit des Bauern neu erstanden war, das wurde dann aufs gründlichste zerstört in der schlimmsten Schreckenszeit der Pfalz durch Melac, der nach der Zerstörung von Heidelberg, Mannheim, Speyer, Worms, Oppenheim und vielen anderen Städten 1688 auch Mainz einnahm, das aber im folgenden Jahre von den Sachsen, Hessen und Bayern wieder zurück erobert wurde. Daß aber bei jeder Eroberung und Zurückeroberung der Festung Mainz die ganze Umgegend der Stadt durch die Durchmärsche der Soldaten, die Proviantlieferungen, Plünderungen, durch Not, Elend und Krankheit sehr zu leiden hatte, ist leicht begreiflich. Da Mommenheim seit 1681 französisch war, so blieb es diesmal vor manchem Unheil verschont. (Wagner: Die Wüstungen.)

Im Besitze des evang. Pfarramts in Mommenheim befindet sich ein alter Pergamentband, ein altes Kirchenbuch, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil enthält Einträge von der Hand des evang. Pfarrers Moltzer in Mommenheim aus der Zeit von 1653 bis 1694 und seines Nachfolgers Herpel von 1694 bis zu Ende des Jahrhunderts; der zweite Teil enthält nur kirchliche Einträge aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Am interessantesten ist die Moltzer'sche Chronik, denn sie enthält neben den Aufzeichnungen der Taufen, Kopulationen, Konfirmationen, Beerdigungen, Pönitenzen, Almosen auch sonst wichtige Einträge, wodurch das Buch eine wirkliche Chronik darstellt, während schon der Teil von Herpel nur kirchliche Einträge enthält. Diese Moltzer'sche Chronik

ist in einer Abhandlung von Ernst Wörner im Archiv für hessische Geschichte, Band 14, 1879 ziemlich ausführlich veröffentlicht. Pfarrer Molther in Nonnenheim, ein Sohn des Doktors der Medizin und Kaiserlichen Physikus von Stadt und Burg Friedberg, hatte selbst viel Unglück erfahren und entsetzliches Volkselend mit erlitten. Er hatte die Brandfackeln in den Händen der entmenschten Generale Ludwigs XIV. gesehen; er hatte gesehen, wie die Furie des grausamsten Krieges das Glück und den Wohlstand unzähliger Menschen zerstörte. Und so ist denn seine Chronik ein schwermütiges Buch geworden. Wir können hier nur einiges daraus anführen:

1666. Wie in der ganzen Pfalz, so herrschte auch in Nonnenheim in diesem Jahre die Pest.
- 1673 brauste der französische Krieg durch die Lande und trieb die Einwohner von Nonnenheim aus dem Orte.
- 1674 flieht wieder alles vor den Franzosen; am 23. November wütete ein furchtbares Unwetter, mit Regen, Wind und Kälte, bei dem eine aus Mainz heimkehrende Frau, kaum einen Musketerschuß von ihrem Haus entfernt, umkam. Der Pfarrer selbst und andere gelangten mit Not heim.
1675. Die Kriegsnot dauert fort.
- 1676 geht es dem unglücklichen Dorf nicht besser.
1681. Nonnenheim kam durch die Reunionskammern zu Frankreich.
1689. Am zweiten Pfingsttag hat die ganze Gemeinde das Dorf verlassen und floh in das Gerauer Land; am folgenden Tag ging Oppenheim in Flammen auf.

Wen ergreift nicht der nachfolgende Eintrag zum Jahr 1689:

Den heil. Pfingst-Montag seind wir allsampt wegen der Allirten, so Mainz, darein eine starke französische Besatzung lage, belagert und eingenommen, übern Rhein ins

Gerawer Lande ausgezogen, und alda 16 Wochen lang beharren müssen, in welchem sehr viel Leute an Fieber, roth Ruhr, und Geschwulst usw. gestorben, welche diesem Protokolo nicht einverleibt wurden. Alß folgents wieder heimgekommen, sind eine Zeit lang fast täglich junge und alte Leute hier gestorben und begraben worden.

1689. 21. 7 bris Ist Hans Wilhelm Schwezer begraben worden ohne Klang und Gesanz, weil keine Glocke beyhanden ware, (sie wurden wegen des Krieges in Mainz verwahrt) noch Schüler zugegen, indeme die meiste Leute krank auch viel tod waren so ginge ich an aller Statt der Leiche allein voran, und gedachte beyrn grabe — allein etwas von seinen personalien.

1694 starb Pfarrer Moltzer. Sein Nachfolger Herpel, der dessen hinterlassene Tochter heiratete, berichtet noch in der Chronik, die er einige Zeit fortführte, daß 1695 im September die ganze Gemeinde nach Weisenausfloß.

Nach 1689 waren die Einwohner vollständig verarmt, und die Kriegsnot und die Kriegssteuern aller Art wollten kein Ende nehmen, bis dann endlich durch den Frieden zu Ryswick 1697 der Krieg sein Ende fand. Damit war auch die französische Zeit für Mommenheim vorüber, das Dorf kam wieder zur Pfalz. Nun bemühte sich die kurpfälzische Regierung, das geschwundene Volkswohl wieder zu heben und die Untertanen zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen. Zehn Jahre hindurch sollten ihnen alle Steuern und Lasten erlassen sein. Wer verödete Aecker, Wiesen, Weinberge und Feldgüter wieder in Stand setzte, erhielt einen Steuernachlaß für fünf Jahre. Auch die Ganerben in Mommenheim unterstützten die Bauern bei der Hebung der Landwirtschaft. Im spanischen Erbfolgekrieg von 1701—1714 blieb unsere Gegend von den Kriegsbedrängnissen ziemlich verschont, wenngleich auch viele junge Männer in Heere standen und

öfters auch Durchmärsche von Truppen stattfanden. Auch vom siebenjährigen Kriege (1756—1763) wurde unsere Gegend nicht direkt berührt. So war denn gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein gewisser Wohlstand eingetreten, wenn auch der Bauer durch Zehnten, Steuern, Fronden und Lasten aller Art hart bedrückt war.

In die letzte Zeit der Herrschaft der Ganerben fällt auch die Restauration der Mainzer Universität, die für Mommenheim von Wichtigkeit ist wegen des Universitätsgutes, das der Universitätsfonds noch jetzt in Mommenheim besitzt. Die Mainzer Universität, 1477 von dem Kurfürsten Erzbischof Diether von Isenburg gegründet, wurde im Jahre 1784 restauriert und neu fundiert. Die Mittel zur Vergrößerung und Verbesserung der Universität und zur Berufung von angesehenen Männern der Wissenschaft verschaffte sich der Kurfürst Friedrich Karl Joseph durch Aufhebung von drei Klöstern in Mainz, deren Vermögen er am 15. November 1781 seiner Universität für alle Zeiten schenkte. Dabei befand sich auch der Grundbesitz, den das Karthäuserkloster in der Mommenheimer Gemarkung hatte. Dieses Kloster hatte schon frühe Besitzungen in Mommenheim, die sich mit der Zeit noch vermehrt hatten. Die älteste vorhandene Urkunde darüber ist aus dem Jahre 1373. Danach schenkte Herbord von Herheim sein Gut in Mommenheim mit Häusern, Huben, Äckern, Weiden und Wald an das Kloster Carthause bei Mentze. (Latein. Perg. Orig. Urkunde im Mainzer Stadtarchiv) 1451 schenkte Else Conze Lodwig von Mommenheim dem Carthuser Kloster auf dem Michaelsberg bei Mentze ihren Hof zu Mommenheim mit Aekern, Wingert, Wiesen, Zinsen und Kappusgahrten.

Pergament, deutsche Handschrift im  
Mainzer Stadtarchiv.

1472 überträgt der Altarist Wernher zu St. Kilian in  
Nierstein der Carthuse ein Gut in Mommenheim.

Orig. Urk. Perg. Deutsch.

Sehr interessant ist ein Verzeichnis der Güter des Karthäuser-Klosters in Monnheim, aufgenommen im Jahre 1670 vom Schultheißten Daniel Naudt und im Beiseyn von Adam Kessel und Johannes Keszler als Gerichtschöffen zu Monnheim. Es wird zuerst aufgeführt: Haus und Hof mit Zugehör, geforcht (begrenzt) nach Worms, Mainz, Rhein und Wald von der gemeinen Gassen und liegt im Niederdorf zu Monnheim. Dann folgen die Aecker, Weinberge und Wiesen, 89 Item im Monnheimers Feld, 5 im Lörz Weyler Feld, zusammen über 200 Morgen. Darauf folgen die Grundzinsen, die einige Monnheimers Einwohner (Braun, Horn, Vollmer) an das Kloster zu entrichten hatten. Diese Spezifikation zeigt uns durch die Angabe der Nebenläger, wie außerordentlich wenig Besitz der Bauer hatte; sie gibt uns aber auch die Besitzer an, nämlich: das Stift St. Johann in Mainz, von Dalberg, das Hattinger Gut, der Liebfrauenaltar zu Monnheim, das Pfarrgut zu Monnheim, das Katharinentgut zu Oppenheim, die Domherrn zu Mainz, St. Stephan in Mainz, die Albanusherrn in Mainz, das Johannes Kloster bei Alzey, Junker Leyh, die Herrn vom heiligen Kreuz, das Kaplaneigut in Monnheim, von Wallbrunn, die Ganerben mit ihrem gemeinsamen Besitz, das Burg Kellerei-Gut, das Maria Kron Schaffnerei Gut in Oppenheim, das Gut des Wilhelm Schütz von Holzhausen, St. Peter in Mainz, die Weißen Frauen in Mainz.

Eine zweite Aufstellung der Güter des Karthäuser-Klosters in Monnheim vom 10. September 1705 ist unterschrieben von den geschworenen Feldmessern Hans Georg Weiß, Adam Müller, Hans Jakob Schreiber, Joh. Michael Wolf und Johann Martin Windisch.

Den Reichtum des Karthäuser-Klosters kann man ermessen aus der Zusammenstellung seiner Güter in Monnheim, Derheim, Laubenheim, Brezzenheim, Zornheim, Oberolm, Hilbersheim, Kleinwinternheim, Elsheim,

Algesheim, Finthen, Bubenheim, Dolgesheim, Heidesheim, Großwinterheim, Sauer-Schwabenheim, Ober- und Nieder-  
ingelheim, Schwabsburg, Aßheim, Bingen, St. Goar,  
Dienheim, Gonsenheim, Mainz, Frankfurt, Erbach, Erben-  
heim, Weisenau, Wicker, Kempten, Seeheim, Lorch.

Durch die Güter der drei aufgehobenen Klöster war also die Mainzer Universität gut fundiert. Ihr Stern war aber bereits im Erbleichen, als der Einzug der Franzosen in Mainz im Oktober 1792 dem geistlichen Kurfürstentum den ersten Stoß versetzte. Unter der Franzosenherrschaft entstand aus der Universität zuerst eine Zentralschule, dann eine medizinische Schule. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde sie aufgelöst, und es entstand nun ein Rechtsstreit über die Frage, wem jetzt die Güter zufallen mußten. Die Regierungen von Hessen-Darmstadt und Hessen Homburg nahmen die in ihren Gebieten gelegenen Güter als herrenloses Gut in Besitz. Da der kaiserliche Hofrat diese Rechtsansprüche verwarf und die Herausgabe der Besitzungen anordnete, so erhoben die Beklagten Berufung an den Reichstag, wodurch die Sache durch die Stürme der Revolutionszeit begraben wurde und sie im Besitze blieben. Durch den Reichsdeputationshauptschluß gingen die rechtsrheinischen Güter der Universität dauernd in den Besitz der zu entschädigenden Fürsten über. Anders ging es mit den linksrheinischen. Sie wurden französisches Staatseigentum, und bei dem Uebergang von Rheinhessen zum Großherzogtum Hessen am 12. Juli 1816 bekam die Großh. Hessische Regierung den Fonds als einen Staatsfonds, dessen Verwaltung an einen Generalrezeptor unter Aufsicht der Provinzialdirektion und des Ministeriums überging. Der alte Mainzer Universitätsfonds leistet jetzt Beiträge zu dem Gymnasium, dem Rechtsgymnasium und der Oberrealschule in Mainz, dem Seminar in Mainz, der Universität in Gießen und mehreren wissenschaftlichen Vereinen. (Bockenheimer: Der Mainzer Universitätsfonds).

Das Gut in Mommernheim umfaßt zirka 139 Morgen des besten Ackerlandes und ist zur Zeit zu 4602 Mark an die Bürger des Dorfes verpachtet. Sollte es nicht an der Zeit sein, daß die Gemeinde, wenn einmal mehrere gute Weinjahre kommen, das Gut kauft und die Aecker unter die Bürger versteigert?

Interessant sind die über die ganerbschaftlichen Konferenzen geführten Protokolle, die im Großh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt noch vorhanden sind.

1724 am 26. April fand in Mainz ein gemeinschaftlicher Ganerbentag der Ganerbschaften Mummernheim und Bechtolsheim statt, betreffend Renovation der Lehensempfangnis. Damals war von Obentrauth in Wintersheim adelizer Schultheiß in Mommernheim.

1728 Protokollum et Acta, die Gemeinde Mummernheim betreffend. Bei der Landvermessung nahmen das Domstift und das Collegialstift St. Peter in Mainz Güter in Mommernheim in Anspruch, wogegen die Gemeinde Mommernheim an ein Hochlöbliches Ober-rheinisches Ritterschaftsdirektorium. Unserer aller-seits Hochgebietend gnädigen Herrn untertäniges Memoriale und Bitte richtete umb gnädige obrig-keitliche Manutenez der Possession (Aufrechterhalt-ung des Besitzes) von Hochw. Dhombstift und löbl. Collegialstift St. Petri in Mainz prätendierender (beanspruchter) Güter. Da man aber keinen Kauf-brief über den Erwerb vorlegen konnte, weil die Contractus bei den Kriegs troubles verlohren wurden, so schlägt von Wallbrunn vor, die Stifter sollten den Leuten die Feldgüter (Aecker) in Erbpacht geben.

1732 am 13. Februar wurde in einer Konferenz der Gan-erben zu Nierstein an Stelle des Herrn von Oben-trauth Herr von Hallberg in die Gemeinschaft der Ganerben aufgenommen und verpflichtet. Die Vor-stellung der Gemeinde Mommernheim wegen des

mit der Karthause streitigen Kirschplätzchens wird in Güte erledigt. Anna Ottilia Hanßgeörg Zimmermanns Ehefrau übergab demütiges Ansuchen um gnädiger Erlassung deren ihr wegen lachender Erbschaft angelegter Gelder. Resultum: Es wäre über diese Sache ein juristisches Gutachten einzuholen und danach zu erörtern.

1746 wurde Philipp Karl Franz Joseph Freiherr Köth von Wanscheid vom Kaiser Joseph I. mit dem Dorf Mommenheim beliehen. Die Namen der Ganerben waren in diesem Jahre: Christoph von Dalberg, Johann und Wilhelm von Nauchenheim, genannt von Bechtolsheim, Franz von Halberg, Ferdinand von Wallbrunn, Heinrich von Greifenklau, Ludwig von Dienheim, Köth von Wanscheid. Nach dem Lehnbrief des Freiherrn von Köth gehörte noch Eberhardt von Ebersburg dazu; Mommenheim gehörte also jetzt 9 Herren, welche in ganerbschaftlichem Verbande zu einander standen.

1752 am 15. Mai. Ganerbschaftliche Konferenz in Mainz. Der adelige Oberschultheiß Freiherr Köth zu Wanscheid war gestorben, an seine Stelle trat von Dalberg. Auch der ganerbschaftliche Schultheiß Schallensburger war mit Tod abgegangen, und da diese Stelle mit einem tüchtigen Subjekte zu besetzen für nötig befunden worden, wurde der katholische Gemeindemann Joh. Peter Schreiber von sämtlichen anwesenden Herren Ganerben zu dieser officio erkiesen. Theobald Schreiber beschwerte sich über die von den Gerichten ihm auferlegten Steigerungskosten. Wird Untersuchung angeordnet. Johannes Schönenberger in Mommenheim bat um gnädige Conferirung (Uebertragung) der Gerichtschreiberei zu Mommenheim. Conclufum (Beschluß): Hat Supplikant (Bittsteller) den Fall abzuwarten. Dieses Protokoll ist unterzeichnet von f. Josephus Wagner, Notar in Mainz.

- 1764 am 6. July fand in Mainz die Rechnungsablage des Amtmannes statt. Die Ausstände sind einzutreiben. Der Brandwein Kessel und Oehlignühl sollen ihre Schuldigkeit entrichten oder seien außer Ort zu verweisen. Wegen Betretung der Jagd wurden die Unterthanen, die vom Hasenheger angezeigt werden, mit 10 Reichstaler Strafe bedroht,  $\frac{1}{3}$  davon soll der Denunziant erhalten,  $\frac{2}{3}$  die Ganerben. Wegen des Schultheißen begangenen Verbrechen (was er angestellt hat, ist nicht angegeben) wird dahin verabredet, daß derselbe, gestalten er mit besserem Exempel hätte vorgehen sollen, das Duplum mit 30 Kreuzer erlegen soll. Die ohnungänglich nötige Pfarr Hausß Bauung betreffend sei von dem adeligen Schultheißen bestens zu betreiben. Ein Memoriale der Ev. lutherischen Gemeinde gegen Eingriffe der Katholischen wurde beschlossen, eine Einigung in Güte herbeizuführen, andernfalls die Sache gerichtlich zu verhandeln, vorher aber ein Gutachten der Ganerben einzuholen. Bitte der Gemeinde in betreff der in dem letzten Kriege ertragenen schweren Lasten und Kosten und dadurch bei hochwohlbl. Ritterschaft entstandenen Rückständen soll eine Bonifizierung (Nachlaß) eintreten. Dem Juden Moyses wurde die Hälfte Schutzgeld erlassen, aber nur so lange, bis er zu besserer Nahrung gelangt ist. Beschlossen wird eine Reparatur an der Mauer der kath. Kirche, Verbreiterung der Grundmauer nach der Straße. Oberschultheiß für die nächsten zwei Jahre wird Freiherr von Dienheim.
- 1783 am 22. August und 20. November wurde eine Differenz des Freiherrn von Halberg zu Wien mit den Ganerben zu Mommenheim und Bechtolsheim wegen beträchtlicher Forderungen in Güte beizulegen versucht.
- 1784 am 17. Februar kam in Mainz ein Vergleich darüber zu Stande.

1788. Freiherrn von Weyhers und Leyen, der letzte seines Stammes, wohnhaft in Mainz, hatte die Hälfte seines eignen Gutes in Nonnenheim: 86 Morgen 12 Ruthen mit Hofhaus, Scheuern und Stallungen und einem Backhaus an den preußischen Kammerherrn von Malapert zu Neufville zu 9000 Gulden verkauft. Dieses Gut war gräflich von Falkenstein'sches Lehen und schon im Jahre 1559 im Besitze der Familie von Weyhers und Leyen. Später kaufte von Malapert auch die andere Hälfte zu 7000 Gulden. Seinen ganerbschaftlichen Anteil verkaufte von Weyhers und Leyen an den Ritterrath Freiherrn von Wallbrunn in Niedersaulheim zu 2000 Gulden. Da von Weyhers und Leyen stark verschuldet war (der Mainzer Jude Löw Salomon Lorch hatte allein 6800 Gulden zu fordern und hatte Arrest auf die Güter gelegt), so wurde ihm von den Ganerben auferlegt, zuerst 6800 Gulden einzusenden, erst dann könne er den confirmirten Kaufbrief in Empfang nehmen. Die Sache wurde in mehreren Sitzungen in Mainz und Frankfurt erledigt und in der letzten Sitzung der Verkauf genehmigt und von Malapert in die Ganerbschaft aufgenommen.

Wie die Ganerben immer friedliebend und zufrieden waren, wenn sie nur den Zehnten und die Abgaben rechtzeitig erhielten, so zeigte sich auch ihre Friedensliebe in einem langen Prozeß wegen Erbauung eines Gemeindebackhauses in Nonnenheim. Es bestand hier ein altes Backhaus, von dessen Einkünften, der Mainzer Domsänger Freiherr von Hoheneck  $\frac{1}{4}$ , von Malapert  $\frac{1}{4}$  und die geistliche Administration zu Heidelberg  $\frac{1}{2}$  zu beziehen hatte, und wegen dieser Hälfte war seit 1776 Prozeß. Der Backofen war unbrauchbar; der alte Pächter Peter Adam Grub wollte und konnte die Reparatur nicht machen lassen, auch der neue Pächter Peter Herberg nicht, und die Eigentümer behaupteten, die Pächter seien

zur Wiederherstellung des Ofens verpflichtet. Die Gemeinde Mommenheim hatte 1779 bei den Ganerben Beschwerde erhoben und wurde nun 1789 mit der Bitte vorstellig, ein Gemeinde-Backhaus errichten zu dürfen. Nach den eingeholten Gutachten der sämtlichen Ganerben, die sich dafür äußerten, erhielt die Gemeinde am 23. Juni 1790 durch den ganerbschaftlichen Amtmann Janz in Mainz endlich die Erlaubnis zum Bau eines Gemeinde-Backhauses. Der Amtmann hatte die Verfügung rechtzeitig bekannt gemacht und alle, welche Widerspruch erheben wollten, aufgefordert, dies zu tun. Am Tage des Ablaufs der Frist war er in Mommenheim auf dem Rathhaus anwesend und hatte mit dem Ortsvorsteher Andreas Krost, den Gerichtsmännern Johann Dietrich Uckermann und Franz Schönhard, sowie dem Gerichtschreiber Damerle (dem kath. Lehrer) auf etwaigen Widerspruch gewartet. Da aber niemand erschien, so begann jetzt alsbald die Gemeinde mit dem Bau. Nun aber erhoben Herr von Hoheneck und im Namen der geistlichen Administration zu Heidelberg die Maria-Kron-Schaffnerei in Oppenheim Beschwerde dagegen, weil seit undenklichen Zeiten ihnen allein die Backgerechtigkeit in Mommenheim zustehe. Aus den Akten geht hervor, daß damals in Mommenheim ein Laib Brot zu backen zwei Kreuzer kostete, während man vom Malter nebst Geseuers in allen umliegenden Orten — kurmainzisch, kurpfälzisch, gräflich-falkensteinisch, ritterschaftlich — 4, 5, höchstens 6 Kreuzer Backlohn bezahlte, in Lörzweil nur 3 Kreuzer. „Das Ort wird also durch den Bestandsbäcker gebrandschatzt, und wenn der neue Bestandsbäcker seinen Pacht herausbekommen und nicht an den Bettelstab kommen will, so muß er bei der übertriebenen Pacht auch noch zu unerlaubten Mitteln greifen. Hier muß also das allgemeine Wohl dem Wohl einiger privatorum vorgehen“. Trotz der Beschwerden der Nutznießer des alten Backhauses baute die Gemeinde weiter. Jedenfalls kam das neue Gemeinde-Backhaus zu Stande, denn noch heute redet

man vom „gemane Bades“. Ueber den Ausgang des Prozesses enthalten die Akten nichts; denn 1792 verschwanden alle Vorrechte, verschwand alle hochwohllobliche ganerbschaftliche Herrlichkeit.

1792 am 26. März fand die letzte ganerbschaftliche Konferenz statt: Rechnungsablage des Amtmannes Janz. Und damit hatte die Herrschaft der Ganerben in Mommheim ein Ende.

Des Interesses halber ist vieles in der Ausdruck- und Schreibweise der damaligen Zeit angeführt.

Wir lassen hier die Siegel bei den Unterschriften der sieben letzten Ganerben folgen, wie sie enthalten sind in einem Aktenstück der Pfarrei Lörzweiler über die Kirchenseparation am Schlusse des Protokolls vom 21. Marty 1781.

Die Unterschriften bei den Siegeln lauten:



Freiherr von Koeth.



Philipp Karl Kuno von  
Wallbrunn.



Franz Amand Freiherr von  
Dienheim.



Amand Freiherr von  
Weyhers und Leyen.



Freiherr von und zu  
Dalberg.



von Greiffenklau zu  
Vollraths, genannt zu  
Dehren.



Friedrich Wilhelm von  
Mungenheim, genannt  
Bechtolsheim.

Im Archiv unserer Bürgermeisterei befinden sich noch viele wertvolle Urkunden zum Teil in Holzkapseln mit anhängenden Siegeln aus der Zeit von 1276 bis 1627, nämlich aus dem Jahre:

1276 der Freiheitsbrief des Philipp Senior von Hohensfels,

1499 Lehnsbrief des Johann von Hohensfels,

1534 Lehnsbrief des Wolfgang von Hohensfels,

1544 Lehnsbrief,

1584 Lehnsrevers der Ganerben zu Monnheim,

1603 Lehnsbrief der Amalia freiin zu Leiningen, Frau zu Westerburg und Schwenenburg,

1650 Lehnsbrief des Franz Christoph von Dkun Braun zu Falkenstein, Herr zu Oberstein, Bruch und Reypolzkirch,

1688 Lehnsbrief des Christian Moritz Löwenhaupt, Grafen zu Raßburg und Falkenstein, Freiherr von Hohensfels und Reypolzkirch,

1515 Kapitalbrief (Schuldschein),

1622 Kapitalbrief über 500 fl.,

1624 Kapitalbrief über 150 fl.,

1627 Kapitalbrief über 300 fl.

Ferner befindet sich im Besitz der Bürgermeisterei ein Protokollbuch des Gerichts zu Monnheim, das Protokolle und Aufzeichnungen enthält vom Jahre 1400 bis 1752. Dies Buch hat als Einband zwei dicke Holzdeckel mit zwei noch teilweise erhaltenen eisernen Schlössern und einem Rücken von Schweinsleder. Es umfaßt 248 Seiten und ist zum Teil mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Lesen der mittelalterlichen Handschrift kostet große Mühe und viel Zeit. Es ist interessant, zu sehen, wie im Laufe der Zeit sich die deutsche Schrift von 100 zu 100 Jahren geändert hat. Das Buch enthält zuerst mehrere Verzeichnisse der Wege in der Gemarkung Monnheim, sowie die Namen derjenigen, welche die Pflicht hatten, die Wege und Brücken in brauchbarem Zustande zu erhalten. Sodann ist darin der Schöffeneid enthalten